

Einführende Informationen



Das Audit Familiengerechte Kommune ist eine gemeinsame Initiative von

Inhalt

Inhalt	2
1	Das Audit Familiengerechte Kommune / Familiengerechter Kreis	3
2	Der Verein Familiengerechte Kommune e.V.	4
3	Welchen Herausforderungen müssen sich Kommunen und Kreise in Sachen Familienpolitik stellen?	5
4	Was ist das „Audit Familiengerechte Kommune und Familiengerechter Kreis“?	6
5	Was ist das Instrument Audit nicht?	8
6	Welche Handlungsfelder werden im Audit bearbeitet?	9
7	Wie läuft eine Auditierung ab?	10
8	Welchen Nutzen bringt das Audit dem Rathaus/der Kreisverwaltung?	12
9	Welchen Nutzen bietet ein Audit der Politik?	12
10	Welche finanziellen Argumente können angeführt werden, dass ein Audit, insbesondere auch für finanziell notleidende Kommunen, Sinn macht?	13
11	Was passiert nach Beschluss der Audit-Ziele und der Zertifizierung in den folgenden drei Jahren?	14
12	Was wird getan, damit im Audit nicht wie so oft vom grünen Tisch herab Politik für Familien gemacht wird und nicht mit Familien?	14
13	Nach welchen Kriterien wird über die Vergabe der Zertifikate entschieden?	14
14	Reichen politische Beschlüsse, um das Leben der Familien vor Ort zu verbessern?.	15
15	Schafft das Audit vielleicht unnötig Konkurrenz zu anderen sinnvollen Ansätzen?	16
16	Steht das Audit in der Tradition des „Neuen Steuerungsmodells“?.....	16
17	Wesentliche Begrifflichkeiten	17

1 Das Audit Familiengerechte Kommune / Familiengerechter Kreis

Familiengerechtigkeit ist längst ein harter Standortfaktor geworden. Es ist notwendig, dass alle relevanten Akteure an einem Strang ziehen: Dabei kommt der Kommune bzw. dem Kreis, die nicht nur zuständig für die lokalen bzw. kreisweiten familienbezogenen Leistungen, sondern auch für die Gestaltung einer guten Zusammenarbeit aller notwendigen Partner (Politik, Wirtschaft, Freie Wohlfahrtspflege, Vereine,...) verantwortlich sind, eine besondere Rolle zu.

Sie stehen vor der Herausforderung, die Hilfestellungen für Familien bedarfsorientiert so zu organisieren, dass sie koordiniert, zuverlässig, nachhaltig und zukunftsfähig aufgestellt werden.

Die Bertelsmann Stiftung, das Landesfamilienministerium in Nordrhein-Westfalen und die berufundfamilie gGmbH (eine Initiative der Hertie Stiftung) haben 2008 damit begonnen, ein Auditierungsverfahren zu entwickeln, mit dem Kommunen ihre Familienpolitik systematisieren und strategisch weiterentwickeln können. Die drei Träger wollten damit einen Beitrag zur Stärkung der Familiengerechtigkeit in Deutschland leisten.

Resultierend aus den Erfahrungen und Ergebnissen des Audit Familiengerechte Kommune wurde das Verfahren für Kreise weiterentwickelt. Das Audit Familiengerechter Kreis, ist ein weiteres Instrument des Vereins, das den Kreisen bundesweit seit 2013 zur Verfügung gestellt wird und die familiengerechte Steuerung im Kreis zum Ziel hat. Die folgenden Ausführungen beziehen sich sowohl auf das Audit Familiengerechte Kommune wie auch auf das Audit Familiengerechter Kreis.

„Audit Familiengerechte Kommune und Familiengerechter Kreis“ sind die einzigen Planungs- und Führungsinstrumente, die nach gleichen fachlich anerkanntem Standard bundesweit angeboten werden. Die Kommunen und Kreise erhalten auf dem Weg zu einer strategischen und gemeinsamen getragenen Familienorientierung Unterstützung durch einen faktenbasierten Prozess mit Beteiligung der relevanten Akteure und Familien. Der Prozesserfolg kann nach einem Jahr mit einem fachlich anerkannten Zertifikat nach außen dokumentiert werden.

Inzwischen liegen zwei wissenschaftliche Evaluationen vor, die bestätigen, dass das Instrument Audit Familiengerechte Kommune nachhaltig die strategische Ausrichtung der kommunalen Familienpolitik stärkt.

Die übergeordnete Zielsetzung des Vereins Familiengerechte Kommune ist es örtliche Familienpolitik

- durch eine faktenbasierte Planung und strategische Ausrichtung wirkungsvoller zu gestalten,
- durch breite Beteiligung von Politik, Unternehmen und Verbänden Bürgerschaft, effizienter und effektiver, also bedarfsgerechter, zu machen (Politik *mit* Familien, nicht nur *für* Familien),
- durch Veränderung von Strukturen und Prozessen auf ein zielgerichtetes, verbindliches und damit nachhaltiges Fundament zu stellen.

2 Der Verein Familiengerechte Kommune e.V.

Nach Abschluss der Pilotphase in NRW wurde im März 2011 der **Idealverein „Familiengerechte Kommune e. V.“** von Vertretern der Bertelsmann Stiftung und der Ruhr-Universität Bochum gegründet. Er hat seinen Sitz in Gütersloh und seine Geschäftsstelle in Bochum. Durch diese Konstellation werden unterschiedliche Kompetenzen gebündelt, die für die Durchführung des Audits von Bedeutung sind. In der Vereinssatzung ist der **allgemeine Zweck des Vereins** festgehalten:

Bundesweit soll die Familiengerechtigkeit in deutschen Kommunen gezielt, für die Menschen konkret spürbar und nachhaltig erhöht werden.



Abbildung 1: Die Haupt-Betätigungsfelder des Vereins

Die Gründungsmitglieder des Vereins sind:

- Die Bertelsmann Stiftung als juristische Person, vertreten durch Martin Spilker, Leiter des Programms „Unternehmenskultur in globaler Interaktion“
- Dr. Kirsten Witte, Leiterin des Programms „LebensWerte Kommune“ der Bertelsmann Stiftung (Vorstandsmitglied des Vereins)
- Prof. Dr. Klaus Peter Strohmeier, Inhaber des Lehrstuhls für Soziologie / Stadt und Region, Familie an der Ruhr-Universität Bochum (Vorstandsmitglied des Vereins)

- Prof. Dr. Notburga Ott, Inhaberin des Lehrstuhls für Sozialpolitik und öffentliche Wirtschaft an der Ruhr-Universität Bochum (Vorstandsmitglied des Vereins)
- Dr. Angelika Engelbert, Leiterin des Informations- und Qualifizierungszentrums des Landes NRW
- Holger Wunderlich, Faktor Familie GmbH
- Dr. Christof Eichert, Vorstand der Herbert-Quandt-Stiftung

Hauptamtliche Geschäftsführerin des Vereins ist Beatrix Schwarze.

Sowohl die Institution „Familiengerechte Kommune e.V.“ als auch die Auditierung als Zweckbetrieb des Vereins sind von den Finanzbehörden als gemeinnützig anerkannt. Die Struktur der Zusammenarbeit von Verein, Kommunen und Auditorinnen ist in der folgenden Abbildung dargestellt. Die Satzung des Vereins entnehmen Sie bitte der Homepage www.familiengerechte-kommune.de. In welcher Trägerstruktur der Verein arbeitet, ist in der folgenden Abbildung dargestellt.

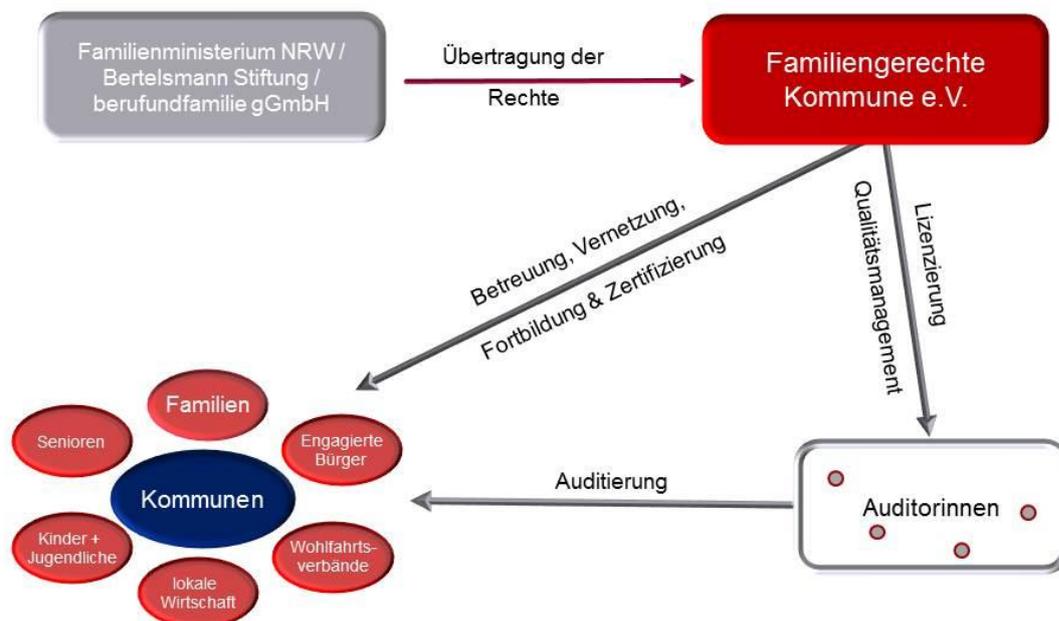


Abbildung 2: Trägerkonstruktion im Audit Familiengerechte Kommune

3 Welchen Herausforderungen müssen sich Kommunen und Kreise in Sachen Familienpolitik stellen?

Die Leistungen der Familie sind für unsere Gesellschaft unverzichtbar: Hier werden elementare soziale Kompetenzen und Motive gebildet. Menschen lernen zuallererst in ihrer Familie. Schon in frühester Kindheit lernen sie hier Werte kennen, Zusammenhalt, Solidarität, Eigenverantwortung, Verantwortungsgemeinschaft und das Miteinander der Generationen. In Familien wird soziales Kapital und Humanvermögen gebildet. In problembelasteten Familien werden diese Chancen schnell verspielt. Hier können Kommunen und Kreise, wenn sie gezielt und präventiv ansetzen, viel Hilfe und Aufbauarbeit leisten. Dasselbe gilt auch für das präventive gegensteuern, um den Herausforderungen, die sich durch die älter werdender Bürgerschaft ergeben, zu begegnen.

Diese Grundvoraussetzungen für Teilhabe aller Bürger – am sozialen, politischen und wirtschaftlichen Leben – haben zudem eine enorme wirtschaftliche Bedeutung. Familien sind als langfristige Investoren zu sehen, die die ökonomische Basis unserer Wertschöpfung stellen. Nicht umsonst spielt die Attraktivität einer Kommune für Familien eine so große Rolle, auch als lokaler Standortfaktor in der örtlichen Wirtschaftspolitik.

Das Instrument Audit“ greift diese Herausforderungen auf und kann eine Win-Win-Situation in der Kommune erzeugen: Es zielt darauf ab, die enormen Potenziale des **wechselseitigen Wirkungszusammenhangs** von **Lebensqualität für Familien** einerseits und **Standortqualität für die Unternehmen** andererseits zum Vorteil aller Beteiligten auszuschöpfen.

4 Was ist das „Audit Familiengerechte Kommune und Familiengerechter Kreis“?

Familiengerechtigkeit wird – ebenso wie Familienungerechtigkeit – von den Menschen konkret vor Ort, in den Städten und Gemeinden, erfahren. Daher setzt das Audit bei der örtlichen Ausgangssituation in jeder Kommune an. Ergänzung findet das Audit auf Kreisebene seit 2013 durch das Audit Familiengerechter Kreis. Es ist ein Planungs- und Führungsinstrument für die Kommune und den Kreis, mit dem die Familienpolitik systematisiert und strategisch (weiter-)entwickelt werden kann. Es ist ein innovatives Verfahren, das die lokale Standortentwicklung auf eine neue Grundlage stellt. Die Auditierung benötigt ca. zwölf Monate. In diesem Zeitraum wird

- eine umfassende Bestandsaufnahme der örtlichen/kreisbezogenen familienpolitischen Leistungen vorgenommen,
- eine Strategie für die verschiedenen Handlungsfelder erarbeitet und
- eine politische Beschlussfassung über die Ziele und Maßnahmen für die nächsten drei Jahre herbeigeführt.
- Zudem werden Familien und Akteure an der Planung der Ziele beteiligt.

Die Auditierung endet im Erfolgsfall mit der Zertifizierung als „Familiengerechte Kommune bzw. Familiengerechter Kreis“. Das Instrument unterstützt Verwaltung und Politik dabei, die Eigenkräfte und Problemlösungspotenziale der kommunalen bzw. kreisbezogenen Verantwortungsgemeinschaft, also örtlicher bzw. überörtlicher Akteure (wie Träger und Unternehmen) auszuschöpfen. Im Audit Familiengerechte Kommune/Familiengerechter Kreis werden nachhaltige familiengerechte Gesamtstrategien gemeinsam entwickelt und mit einer hohen politischen Verbindlichkeit und der gezielten Einbindung von Akteuren

versehen. Beides führt damit zu einer höheren Akzeptanz familienpolitischer Aktivitäten in den Kommunen bzw. im Kreis. Die Auditierung wird durch lizenzierte AuditorInnen gesteuert.

Audit Familiengerechte Kommune bzw. Familiengerechter Kreis und Lokale Bündnisse für Familie

Noch sind nicht in allen Kommunen bzw. Kreisen „Lokale Bündnisse für Familie“ entstanden. Ein Ergebnis des Auditprozesses kann es deshalb sein, eine gute Struktur für ein aus dem Prozess heraus unterstütztes Bündnis zu gründen, welches das ehrenamtliche Engagement für Familien in der Kommune bzw. im Kreis fördert und innovative Projekte auf den Weg bringt, die eine Ergänzung und Bereicherung zu kommunalen Pflichtleistungen darstellen.

An vielen Stellen gibt es schon aktive Bündnisse, einige davon nutzen das Audit Familiengerechte Kommune aktiv. Durch die Auditierung erhält die Familienpolitik vor Ort einen höheren Stellenwert. Im Audit vereinbarte Ziele können dazu beitragen im Bündnis entstandene innovative Projekte nachhaltig zu sichern. Zunächst ehrenamtlich entstandene familienpolitische Aktivitäten bekommen so eine Bedeutung in einer politisch verantworteten Struktur.

Der Auditprozess kann insofern Aktivitäten der Lokalen Bündnisse lokal bzw. regional stärken bzw. andererseits an vorhandenen Aktivitäten vorhandener Bündnisse anknüpfen.



Abbildung 3: Qualitätsmerkmale des Audits

Das Audit ist somit ein **strategisches Führungsinstrument für die politischen Entscheider** weil es die folgenden Merkmale besitzt:

- Es entwickelt auf Basis einer Analyse der familienpolitischen Ausgangslage eine nachhaltige familiengerechte Gesamtstrategie.
- Es führt zu mehr Verbindlichkeit in Politik und Verwaltung.
- Es bündelt vorhandene Aktivitäten und führt zu einem stärker abgestimmten Vorgehen aller Beteiligten.
- Es intensiviert die Zusammenarbeit der Kreise mit den Kommunen, mit ihren Bürgern und dem 3. Sektor.
- Der Prozess wird durch erfahrene und lizenzierte AuditorInnen gesteuert.
- Es erfolgt eine seriöse, qualitative Begutachtung und Zertifizierung durch unabhängige Experten.
- Die Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen wird über drei Jahre durch eine jährliche Berichterstattung abgesichert.

Das Audit zielt darauf ab, Verbindlichkeit auf der verantwortlichen politischen Entscheidungsebene herzustellen. Über die Dokumentation der Ergebnisse in einer Zielvereinbarung, die mittels eines Ratsbeschlusses verbindlich wird, soll erreicht werden, dass Ihr familienpolitisches Engagement substanzielle Verbesserungen beinhaltet, an strategischen Zielen ausgerichtet ist und damit nachhaltig verankert wird.

5 Was ist das Instrument Audit nicht?

Es geht hier nicht um eine Zertifizierung der *Verwaltung* nach dem Muster eines „Total-Quality-Managements“. Das Audit nimmt die ganze Kommune bzw. den Kreis in den Blick und betrachtet sie als politische Gebietskörperschaften im Sinne der kommunalen Verantwortungsgemeinschaft. Es setzt bewusst auf bereits bestehende Strukturen und Aktivitäten und lokalen Rahmenbedingungen auf (Redundanzen sollen vermieden werden!), will diese evaluieren und weiter entwickeln. Das Audit ist kein Wettbewerb, bei dem sich Städte um einen Preis bewerben können, auch kein Ranking, in dem „gute“ Kommunen vorne stehen.

Es handelt sich bei dem Verfahren auch nicht um eine Beratungsleistung oder ein vorgefertigtes Lösungspaket. Es wird kein Gutachten erstellt, um ggf. bestimmte Maßnahmen und politische Entscheidungen durch externe Stellungnahmen zu legitimieren. Vielmehr werden durch die Auditierung die **Eigenkräfte der Kommune/des Kreises geweckt und aktiviert**: Das Audit-Verfahren spielt gewissermaßen die Rolle eines Prozessbegleiters für die politischen Entscheider. Das Verhältnis zwischen teilnehmender Kommune und dem Verein „Familiengerechte Kommune e.V.“ ist somit kein „Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis“, sondern hat vielmehr den Charakter einer befristeten Kooperation auf Augenhöhe. Von der Kommune/vom Kreis wird Mitwirkung, d.h. ein eigener Beitrag erwartet, der den Erfolg der Auditierung sicherstellen soll.

6 Welche Handlungsfelder werden im Audit bearbeitet?

Familienpolitik in den Kommunen und in den Kreisen ist vielfältig. Neben den gesetzlichen Pflichtaufgaben, festgelegte Leistungen für Familien vorzuhalten, müssen

- Familien und deren unterschiedlichste Repräsentanten (nennen wir sie Akteure) in Entscheidungsprozesse einbezogen werden,
- Netzwerke für frühe Hilfestellungen geschaffen und zudem
- generell eine Kultur der Wertschätzung für geändertes Familienbild aufgebaut werden.

Das Audit hilft diese Vielfalt der Familienpolitik in sechs zentralen Handlungsfeldern zu ordnen. In der am Anfang stehenden Analysephase müssen sich die Kommunen/Kreise zunächst einen Überblick über wichtige ökonomische und soziodemografische Daten verschaffen und anschließend in sechs Handlungsfelder untersuchen, ob die vorhandenen Ziele und Maßnahmen ausreichend auf die vorhandenen demografischen Rahmenbedingungen und sich verändernden Bedarfe angepasst sind.

Die folgende Abbildung zeigt die sechs Handlungsfelder:



Abbildung 4: Die Analyse- und Handlungsfelder im Audit

Im Einzelnen umfasst dies:

- **Handlungsfeld Nr. 1** „Steuerung, Vernetzung und Nachhaltigkeit“ ist – im Unterschied zu den anderen fünf Handlungsfeldern – ein Querschnittsbereich und umfasst die Voraussetzungen („Governance“) für erfolgreiches kommunales/kreisbezogenes Handeln in den Handlungsfeldern zwei bis sechs. Es bezieht sich auf die Grundsatzfrage, welchen strategischen Stellenwert Familien in der Verwaltung haben. In der Analyse fragen wir u. a. nach dem Vorhandensein eines familienpolitischen Leitbildes oder Ge-

samtkonzepts, nach der Beteiligungsintensität für Familien, nach einer Kultur der Wertschätzung für Familien und nach Vernetzungsstrukturen der relevanten Akteure.

- **Handlungsfeld 2** „Familie und Arbeitswelt, Betreuung“ fokussiert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Hier werden unter anderem die Betreuungsinfrastruktur, wie wohnortnahe Kinderbetreuung, Unterstützung bei der Pflege von Angehörigen und die Familiengerechtigkeit des Rat-/Kreishauses in den Blick genommen. Auch stellen wir die Frage: Was tut die Kommune/der Kreis dafür, dass Familiengerechtigkeit in den ansässigen Unternehmen eine (größere) Rolle spielt?
- **Handlungsfeld 3** „Bildung und Erziehung“ stellt die Frage: Wie werden Kinder, Jugendliche und Erwachsene gefördert/gebildet? Welche Angebote, angefangen von der frühkindlichen Bildung einschließlich des Übergangsmangements bis zur Bildung für Ältere, gibt es? Einen Schwerpunkt in dem von uns bereitgestellten Audit-Fragebogen bilden z. B. Integrationsthemen und Bildungschancen für sozial Schwache.
- **Handlungsfeld 4** „Beratung und Unterstützung“ untersucht, welche Angebote die Kommune/der Kreis für Familien bereitstellt, um sie für die Bewältigung ihrer alltäglichen Aufgaben „fit“ zu machen. Es geht hier um konkrete Hilfen, wie zum Beispiel Beratungs- und Fortbildungsangebote für Familien. Schwerpunkte sind hier unter anderem Gesundheitsthemen oder Familien in belastenden Lebenssituationen.
- **Handlungsfeld 5** „Wohnumfeld und Lebensqualität“ bezieht sich schwerpunktmäßig auf die Wohn- und Lebensqualität von Familien am Ort. Neben Wohnen spielen hier beispielsweise auch Verkehrskonzept, Kultur, Freizeit und Sport eine große Rolle. Auch der Umgang mit Spielplätzen, Sportplätzen, Schulhöfen etc. steht im Focus.
- Das **Handlungsfeld 6** „Senioren und Generationen“ nimmt schließlich die Themen aller Generation in den Blick. Hier geht es u. a. geht es um das Miteinander und Für-einander von Jung und Alt, aber auch um Angebote für Ältere.

7 Wie läuft eine Auditierung ab?

Über einen rund zwölfmonatigen Prozess geht die Auditorin mit der teilnehmenden Kommunen/Kreisen die untenstehenden Schritte, die nicht nur zur Erlangung des gewünschten Zertifikats erforderlich sind. Der Weg durch die Auditierung beschreibt vielmehr einen Entwicklungsprozess der Kommune/des Kreises: Die Kommunal- und Kreisverwaltung samt ihrer politischen Spitzen als „lernende Organisation“ erhält hierbei die Chance,

- die Eigenkräfte der kommunalen Verantwortungsgemeinschaften zu aktivieren,
- Akteurs-Netzwerke zu festigen und gegebenenfalls aufzubauen,
- Unternehmen für das gemeinsame Thema Familie zu sensibilisieren
- die Kompetenzen der Steuerungsebene zu stärken,
- vernetztes Arbeiten zwischen Verwaltungsressorts zu fördern und nicht zuletzt
- die konkrete Situation der ansässigen Familien zu verbessern.

Die verschiedenen Schritte entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Übersicht. Die einzelnen Schritte werden in den Handreichungen, die den teilnehmenden Kommunen und Kreisen zur Verfügung stehen, näher erläutert.

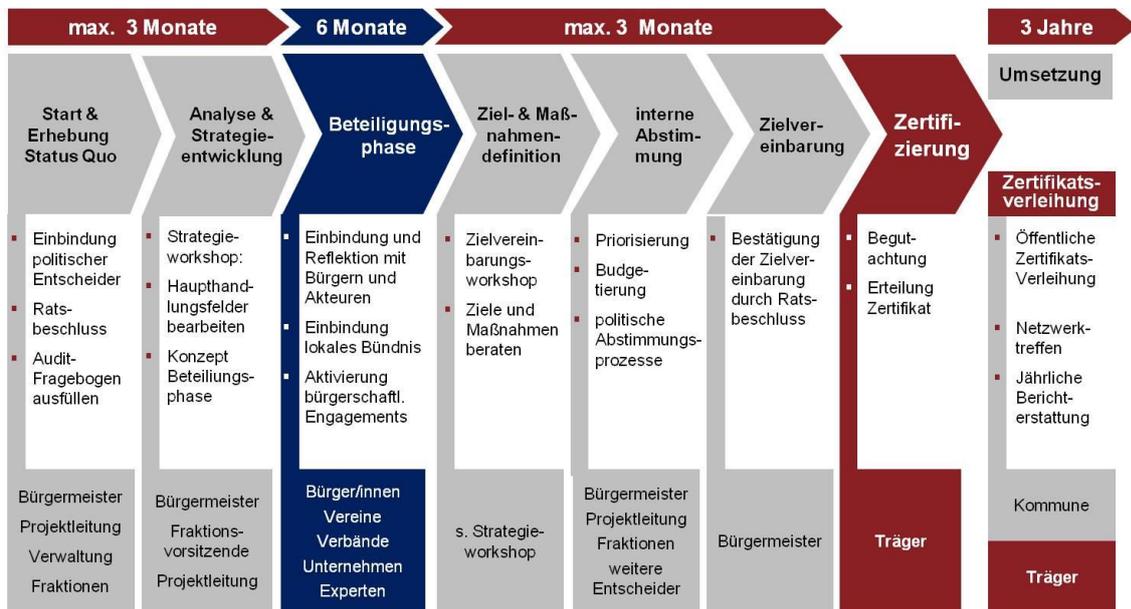


Abbildung 5: Das Auditierungsverfahren für Kommunen im Überblick

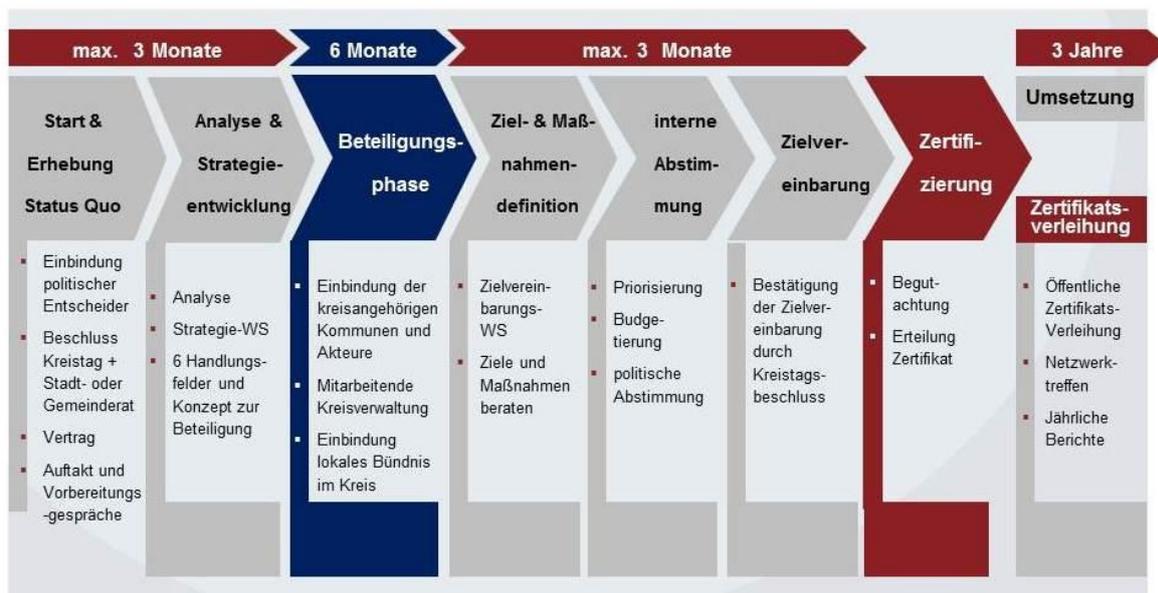


Abbildung 6: Das Auditierungsverfahren für Kreise im Überblick

8 Welchen Nutzen bringt das Audit dem Rathaus/der Kreisverwaltung?

Die Auditierung schafft eine Win-Win-Situation, bei der sowohl für die Entscheider in der Verwaltung als auch für die Familien und für Unternehmen konkrete Vorteile entstehen. Im Rahmen der ausführlichen wissenschaftlichen Evaluationen, wurde gefragt, was das Audit Familiengerechte Kommune den Bürgermeister*innen, Räten und Projektverantwortlichen ihrer Stadt/Gemeinde konkret gebracht hat. Der Mehrwert eines Audits lässt sich nach deren Aussagen in diese acht Punkte fassen:

1. Es ermöglicht eine Selbst- und Fremdeinschätzung der Kommune und damit eine qualitative Standortbestimmung ihrer Familienpolitik zum jetzigen Stand.
2. Der Stellenwert von Familienpolitik wird gestärkt. Es verleiht familienpolitischen Akteuren im Rathaus eine wirksamere Plattform.
3. Familienpolitisch relevante Akteure (auch über die Politik hinaus) werden vernetzt und neue Kooperationen werden initiiert.
4. Die ressortübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung wird gestärkt.
5. Die Zusammenarbeit von Politik und Verwaltung wird – auch hinsichtlich der Gremienkultur – befördert.
6. Familienpolitische Beschlüsse entstehen auf einer breiten Basis.
7. Familienpolitische Ziele werden verbindlicher formuliert.
8. Das Zertifikat dokumentiert, dass die Kommune familienpolitisch auf dem richtigen Weg ist.

Das Audit Familiengerechte Kommune ist somit ein wesentlicher Meilenstein Ihrer Kommune/Ihres Kreises **auf dem Weg zu mehr Lebensqualität und Standortqualität.**

9 Welchen Nutzen bietet ein Audit der Politik?

Familiengerechtigkeit ist ein Gewinnerthema geworden. Das Audit kann dazu beitragen, nicht nur eine öffentlichkeitswirksame Profilierung zu unterstützen, sondern die Familienpolitik aus der Ecke der Sonntagsreden herauszuholen und für die Menschen spürbar zu machen. Stadt- und Gemeinderäte/Kreistag können mit einem Audit und den damit verbundenen verbindlichen Vereinbarungen eine höhere Glaubwürdigkeit gewinnen – ein hohes Gut in Zeiten kritischer Öffentlichkeit. Dennoch: Weder familienpolitische Strategien noch eine Auditierung dürfen für Wahlkampfzwecke missbraucht werden. Parteipolitische Instrumentalisierungen werden schnell offenbar und „gehen nach hinten los“.

Zudem haben die Pilotkommunen die Erfahrung gemacht, **dass die Auditierung auch die Kultur der Zusammenarbeit zwischen Rat, Verwaltung und Fraktionen stärkt.** Auch dies ist ein politischer Gewinn, der von den im Rat vertretenen Parteien abgeschöpft werden kann – wenn man sich auf einen sachorientierten, konsensbasierten Prozess einlassen will.

10 Welche finanziellen Argumente können angeführt werden, dass ein Audit, insbesondere auch für finanziell notleidende Kommunen, Sinn macht?

Das Audit ist getragen von der Idee, dass Vorsorge besser und auch billiger ist als Nachsorge. Das Audit basiert auf einem präventiven Verständnis von Familienpolitik als Investition – in dem Bewusstsein, dass die explodierenden Sozialkosten den finanziellen Handlungsspielraum der Kommunen zunehmend einengen. Kurz- und mittelfristiger Mitteleinsatz kann hier langfristig besonders viel Kosten sparen.

Zudem müssen familienpolitische Maßnahmen nicht immer teuer sein: Viele der Lösungen sind nicht finanzwirksam, da es sich um Maßnahmen auf der strategischen Ebene und/oder auf der Prozessebene innerhalb der Verwaltung sowie zwischen Rathaus und externen Akteuren handelt. Im Kern geht es um planvolles, abgestimmtes und koordiniertes Arbeiten aller familienpolitisch relevanten Akteure. Diese Prozessoptimierung ist entscheidend, wenn es um die maximale Ausschöpfung aller vorhandenen Ressourcen in der kommunalen Verantwortungsgemeinschaft geht.

Durch planvolles Vorgehen werden die Ressourcen dorthin gelenkt, wo tatsächlich Handlungsbedarf besteht. Beides zusammen führt insgesamt zu effizienteren Verwaltungsabläufen und trägt zur effektiveren Mittelverwendung bei. So kann beispielsweise schon viel durch eine bessere Zusammenarbeit zwischen Kitas, Grundschulen und Jugendämtern im Rahmen der schulischen und sozialen Frühförderung erreicht werden.

Weiterhin wird das Audit auf der Wirkungsebene zu mehr Attraktivität der Kommune für Familien, aber auch Unternehmen führen, da es auf die Lebensqualität und Standortqualität abzielt. Dies kann mittelfristig zu mehr Zuzügen bzw. Stabilisierung der Einwohnerzahlen führen. Hierdurch sind mittel- und langfristige positive Effekte bei den Schlüsselzuweisungen und eine Stabilisierung der Wirtschaftskraft zu erwarten.

Kurz gefasst

Wenn die Kommune/der Kreis mit Hilfe des Audits die **Lebensqualität für Familien** merklich steigert, wird sie ihren **Zuwanderungssaldo positiv beeinflussen** oder einen ggf. vorhandenen Abwanderungstrend bremsen können. Dies wiederum hat Einfluss auf wirtschaftliche Faktoren wie

- Fachkräftepotenzial
- Standortqualität
- Kaufkraftsicherung
- Schlüsselzuweisungen
- Sozialstruktur der Bevölkerung

Wenn es mit Hilfe des Audits gelingt, **Präventionssysteme/Präventionsketten** aufzubauen, wird eine auditierte Stadt mittelfristig **Einsparungen in der Jugend- und Familienhilfe** realisieren können.

11 Was passiert nach Beschluss der Audit-Ziele und der Zertifizierung in den folgenden drei Jahren?

Nach der Zertifizierung als „Familiengerechte Kommune/Kreis“ besteht die Verpflichtung, dem Verein „Familiengerechte Kommune e. V.“, im Rahmen der jährlichen Berichterstattung über den erreichten Status, über die Fortschritte und ggf. Umsetzungsprobleme zu berichten. Wichtig ist, dass diese Berichterstattung auch in der Kommune/ im Kreis für die Eigenkontrolle eingesetzt wird. Als „politisches Controlling“ dient sie somit auch der Information der Politik und nicht zuletzt der Rechenschaft gegenüber der lokalen Öffentlichkeit. Gerade die jährlichen Berichte zur weiteren Entwicklung sollten im Sinne der Transparenz und zur weiteren Beteiligung der Bürger genutzt werden. Der Verein hilft Ihnen hierbei.

Nach drei Jahren stehen Sie vor der Entscheidung, das (Grund-) Zertifikat zu verlieren oder eine Bilanz-Auditierung durchzuführen und das Zertifikat zu bestätigen.

Zudem bietet der Verein „Familiengerechte Kommune e.V.“ neben den Auditierungen kommunale Netzwerktreffen mit Austausch- und Fortbildungscharakter kostenlos an

12 Was wird getan, damit im Audit nicht wie so oft vom grünen Tisch herab Politik für Familien gemacht wird und nicht mit Familien?

Das Thema „Partizipation von Familien“ und „Partnerschaften mit Akteuren“ hat einen besonderen Stellenwert in der Auditierung, da es einem modernen Verständnis von Staatshandeln (Governance) auf Augenhöhe mit den Betroffenen Beteiligten folgt. Daher hat der Auditierungsprozess zwischen der Analysephase und der politischen Beschlussfassung zu Zielen und Maßnahmen eine sechsmonatige Beteiligungsphase vorgesehen. Hier ist die Kommune angehalten, ihre vorläufigen Zielvorstellungen und Maßnahmen-Entwürfe mit der Bürgerschaft und Multiplikatoren zu diskutieren, zu reflektieren und weitere Anregungen einzuholen, wie man die Beschlüsse noch zielgenauer und die Maßnahmen noch wirksamer machen kann. Die Erfahrungen aus 12 Pilotkommunen zeigen, dass es durch die Einbindung der Akteure gelungen ist, die Lösungsansätze, die aus der fachlichen Analyse hervorgegangen sind, enorm zu verbessern. Ohne die Beteiligung von Familien wäre das Audit in der Tat nur halb so gut!

13 Nach welchen Kriterien wird über die Vergabe der Zertifikate entschieden?

Ausschlaggebend für die Entscheidung zur Vergabe der Zertifikate ist die bewusste und durch das Audit angestoßene Weiterentwicklung der Kommunen auf Basis ihrer Ausgangssituation. Wichtig ist also nicht ein „Abhaken“ von Bewertungskriterien, die sich auf den Status Quo beziehen, sondern vielmehr die „Bewegung“ der Kommune.

Entscheidend für die Vergabe des Zertifikats sind nicht bereits vorhandene Angebote der Kommunen, sondern die Qualität der Beteiligungsphase und vor allem die weiterführenden Ziele, die in einer vom Rat beschlossenen Drei-Jahres-Planung – die Zielvereinbarung – verbindlich beschlossen werden.

Im Zentrum der Bewertung durch das Gutachtergremium steht also nicht der Wettbewerbsgedanke (also die reine „Leistungsschau“) auf Basis eines Staus Quo. Dies wäre eine rein statische Sichtweise. Vielmehr stehen die Ernsthaftigkeit und das gemeinsame Entwickeln von nachhaltig wirkenden Maßnahmen durch die kommunale Verantwortungsgemeinschaft im Vordergrund. Das Audit setzt dabei besonders auf die Bewegung und die Weiterentwicklung, die in der Kommune stattfindet. Mit der wissenschaftlich abgesicherten Organisation und Steuerung des Zertifizierungsprozesses wird sichergestellt, dass den Kommunen eine transparente und faire Beurteilung zuteilwird.

Das Gutachtergremium besteht u.a. aus dem Vorstand des Vereins „Familiengerechte Kommune e.V.“ und später aus hinzugezogenen kommunalen Experten. Diese werden aus dem Kreis der Kommunen, die das Bilanzierungs-Audit erfolgreich abgeschlossen haben in das Gremium aufgenommen, um größtmögliche Kompetenz und Unabhängigkeit in der Begutachtung zu gewährleisten.

Mit der Erteilung des Zertifikats wird der Kommune/dem Kreis bescheinigt, dass sich Verwaltung und Politik dem Prozess der Auditierung erfolgreich gestellt haben und

- anspruchsvolle,
- örtlich spezifische und
- der Nachhaltigkeit dienende

Ziele und Maßnahmen zur Verwirklichung von mehr Familiengerechtigkeit in der Kommune / im Kreis erarbeitet haben, die in den nächsten drei Jahren umgesetzt werden.

14 Reichen politische Beschlüsse, um das Leben der Familien vor Ort zu verbessern?

Schon im Verlauf des Entwicklungsverfahrens hat sich gezeigt, dass das Audit zu einer ernsthaften und verbindlichen Auseinandersetzung mit der realen Situation von Familien in den Kommunen führt.

Die im Audit erarbeiteten Lösungen und die konkrete Verbesserungen der Lebenssituation von Familien werden zum Teil schon während der Auditierung initiiert und umgesetzt. Ohne größeren bürokratischen Aufwand konnten an vielen Stellen bereits Abstimmungstreffen und weitere koordinierende Aktivitäten zwischen Kreis, Kommune und freien Trägern wie auch zwischen kommunalen Fachbereichen eingeleitet werden. Beispiele: gemeinsame Abstimmung der Veranstaltungskalender von Kitas und Schulen; gemeinsame Fortbildungen Erzieherinnen und Grundschullehrerinnen; gemeinsames Schulfähigkeitsprofil von Kitas und Grundschulen.

Überall dort, wo zwischen verschiedenen Bereichen bzw. Sektoren (überörtliche und kommunale Akteure) Abstimmungsbedarf identifiziert wurde, konnten im Laufe der Auditierung unmittelbar Netzwerke gebildet und Kooperationen initiiert werden.

15 Schafft das Audit vielleicht unnötig Konkurrenz zu anderen sinnvollen Ansätzen?

Nein! Denn das Audit soll Doppelstrukturen vermeiden, vorhandene gute Ansätze einbinden und diese bündeln und ergänzen. Zum Einen kann es durch seine Governance-Philosophie (faktenbasierte Steuerung mit breiter Beteiligung) eine nachhaltigere, weil verbindlichere Wirkung in den Kommunen erzielen, und somit die Schwächen der anderen Ansätze, die durch oft fehlende Verbindlichkeit und fehlende Strategiebildung gekennzeichnet sind, ausgleichen. Vor allem aber wird es nicht in Konkurrenz zu den anderen Projekten und Programmen treten, sondern es ist hochkompatibel zu diesen – und das ist das eigentlich innovative an dem Audit Familiengerechte Kommune. Es kann beispielsweise gerade gegenüber den Lokalen Bündnissen für Familie die oft notwendige strategische Grundierung bei gleichzeitiger Einbindung und Stärkung der Bündnis-Akteure leisten, was zu einer Intensivierung und verbesserter Wahrnehmung der politischen wie bürgerschaftlichen Akteure in beide Richtungen beiträgt.

Auch für den Unternehmenssektor gibt es positive Signale. Hier gilt es zukünftig gegenseitig voneinander zu profitieren. Die Wirtschaftsverbände (IHK und Handwerkskammern) haben längst das besondere Interesse an der positiven Wechselwirkung von Lebensqualität für Familien und Standortqualität für die ansässigen Unternehmen erkannt.

16 Steht das Audit in der Tradition des „Neuen Steuerungsmodells“?

Nein. Zwar geht es auch hier um „Steuerung“, das Audit geht aber weit über die verwaltungsinterne Steuerung hinaus. Gerade der Beteiligungs- und Vernetzungsgedanke des Audits hat zum Ziel, sowohl verwaltungsintern als auch zwischen Verwaltung und anderen örtlichen Akteuren vernetztes Denken und ressortübergreifenden Arbeiten zu fördern. Schon in der Analysephase wird die familienpolitische Angebotslandschaft der freien Träger von Beginn an explizit mit einbezogen, und auch in den Workshops von Politik und Verwaltung können auf deren Wunsch hin bestimmte Vertreter/innen aus der engagierten Bürgerschaft oder von freien Trägern in begrenzter Zahl direkt teilnehmen. Der Auditierungsprozess hat die Vernetzung der vielfältigen Akteure als ein Kernziel; er öffnet die Türen (in der Verwaltung und den Köpfen) und lädt Familien wie deren Organisationen über die Beteiligungsphase zur Mitwirkung ein. Das Motto der Beteiligungsphase im Auditierungsverfahren lautet: Aktivierung, Einbindung und Koordination der vielfältigen Ressourcen für Familienpolitik in der kommunalen Verantwortungsgemeinschaft: Sei es Geld, Wissen, Kreativität, Einsatzbereitschaft von Engagierten oder Kontakte.

17 Wesentliche Begrifflichkeiten

Das Audit ...

ist das Instrument, das den Kommunen/Kreisen zu mehr Familiengerechtigkeit verhelfen soll. „Audit“ als Oberbegriff ist sozusagen der Ausdruck für den innovativen Gesamtansatz örtlicher Politikneugestaltung, die Familien ins Zentrum stellt.

Die Auditierung ...

ist der gesamte Prozess, den die Kommunen/Kreise durchlaufen, um das Zertifikat „Familiengerechte Kommune“/„Familiengerechter Kreis“ zu erhalten. Es handelt sich also um einen Zeitraum voller Aktivitäten über ca. zwölf Monate, angefangen vom Rats/Kreistags-Beschluss zur Durchführung bis zur Verleihung des Zertifikates. Im Audit gilt: Zertifizierung ist keine Auditierung! Erstere ist ein Teil von Letzterem.

Die Zertifizierung ...

ist so gesehen „nur“ der finale Schritt, in dem das Gutachtergremium des Vereins „Familiengerechte Kommune e. V.“ alle Unterlagen und Ergebnisse prüft, die im Rahmen des Auditierungsprozesses der Kommune erzielt werden (Begutachtung). Daran schließt sich die Entscheidung über die Vergabe des Zertifikates und dessen Übergabe an die erfolgreichen Kommunen/Kreise an.

Die Auditorinnen / Auditoren ...

sind die vom Verein „Familiengerechte Kommune“ beauftragten Prozessbegleiter/innen, die gemeinsam mit der teilnehmenden Kommune/Kreis das Verfahren vor Ort durchführen und steuern. Dieser Personenkreis erfüllt hohe persönliche Anforderungen (Fach- und Methodenkompetenz sowie Akzeptanz in Kommunen und Kreisen) und wird vom Verein ausgebildet, lizenziert und in eine permanente Qualitätssicherung einbezogen.

Das Gutachtergremium ...

ist ein Kreis von unabhängigen familienpolitischen Experten, die am Ende des Auditierungsprozesses sämtliche eingereichten Unterlagen der Kommunen bzw. Kreise prüfen, bewerten und die Entscheidung über die Zertifikatsvergabe fällen. Reguläre Mitglieder sind der Vorstand des Vereins sowie weitere Experten aus Kommunen.

Version: März 2014



Kontakt und Informationen

Familiengerechte Kommune e.V.

Südring 8

44787 Bochum

Tel.: 0234 – 68 71 81 - 70

www.familiengerechte-kommune.de

Email: info@familiengerechte-kommune.de

Verantwortlich

Beatrix Schwarze, Geschäftsführerin

beatrix.schwarze@familiengerechte-kommune.de